

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Eifel
Abt. Landentwicklung / ländl. Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Idesheim
Az.: 51066-HA5.1.**

54634 Bitburg, den 14.01.2013
Brodenheckstraße 3
Telefon: 06561/9480-310
Telefax: 06561/9480-299
E-Mail: dlr-eifel@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Der nachfolgende Text wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern
der Verbandsgemeinden Bitburg-Land, Irrel, Trier-Land und Speicher**

**Flurbereinigungsverfahren Idesheim, Eifelkreis Bitburg-Prüm
Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Idesheim, Eifelkreis Bitburg-Prüm, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Dienstag, den 19.02.2013, von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

Mittwoch, den 20.02.2013, von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der ehemaligen Hauptschule Idenheim, Schulstraße 21, 54636 Idenheim, (Lehrerzimmer)

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Eifel zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Alle Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit an den vorgenannten Tagen Gebrauch zu machen.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung wird festgesetzt auf

Donnerstag, den 21.02.2013, um 10:00 Uhr

im Lehrerzimmer der ehemaligen Hauptschule Idenheim,

Schulstraße 21, 54636 Idenheim.

Zu diesem Termin werden alle Beteiligten hiermit eingeladen.

In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen durch den Verhandlungsleiter erläutert. Jedem Teilnehmer wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit

rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

Sofern Sie an der Wahrnehmung der vorgenannten Termine verhindert sind, können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel jedoch eine ordnungsgemäße Vollmacht vorlegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke sind bei Herrn Ortsbürgermeister Klaus Idesheim, Hofgartenstraße 10, 54636 Idesheim, sowie beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel erhältlich.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Rolf Greib